



Mag. Gudrun Pennitz
Vorsitzende der ÖPU



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der FCG/AHS



Klarstellung des BMBWF zur COVID-SchVO

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist an die Bildungsdirektionen eine Klarstellung des BMBWF zur COVID-SchVO ergangen, die unter anderem folgende Punkte enthält:

Umgang mit Schularbeiten in der Sekundarstufe I (3 Möglichkeiten):

- Schularbeiten finden im **Schichtbetrieb** statt, d.h. Gruppe A und Gruppe B absolvieren die Schularbeit an unterschiedlichen Tagen.
- Die Klasse schreibt die Schularbeit **am selben Tag**, und zwar **in zwei Gruppen** (Gruppe A und Gruppe B analog zum Schichtbetrieb) **in getrennten Räumen**.
- **Ausnahme vom ortsungebundenen Unterricht: Der Freitag** als Distance-Learning-Tag bietet sich für die Durchführung von Schularbeiten an.

Zur Wendung „nach technischer Möglichkeit“ in § 34 Abs. 3 C-SchVO:

§ 34 Abs. 3 der C-SchVO sieht vor, dass für Schülerinnen und Schüler im ortsungebundenen Unterricht „eine Teilnahme am Präsenzunterricht mittels elektronischer Kommunikation (...) nach Maßgabe technischer Möglichkeiten zulässig“ ist.

Über die Zweckmäßigkeit einer Übertragung in der konkreten Stunde, in einer bestimmten Klasse, bei den gerade behandelten Lehrinhalten usw. **entscheidet die Lehrperson. Eine Verpflichtung dazu oder eine Anordnungsmöglichkeit seitens der Schulleitung besteht nicht.**

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Gudrun Pennitz
Vorsitzende der ÖPU

Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der FCG/AHS

10. Februar 2021